

Briefe an die Redaktion

Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe gekürzt zu veröffentlichen

Steirische Volksstimme: Lagergasse 98a, 8020 Graz
Fax 0316/ 71 62 91 e-post: volksstimme@kpoe-steiermark.at

Öffentlicher Verkehr mangelhaft

Ich lebe im Bezirk Graz-Umgebung. Von meinem Heimatort fährt zwar am Sonntag in der Früh ein Bus nach Graz, aber nach Mittag komme ich nicht mehr zurück. Die Landesbahn fährt am Sonntag nicht. Es gibt zwar mehrere Privatanbieter in der Gegend, aber niemand bleibt bei mir in der Nähe stehen. Ich bin über 70 Jahre alt und möchte gerne noch etwas unternehmen in der Steiermark und in Österreich.

M. E., Graz-Umg.

Kläranlage Knittelfeld – dreimal bezahlt?

Am 3. Oktober 2008 wurde – mit Pomp und Trara – die Eröffnung der neuen Kläranlage in Knittelfeld gefeiert. Es darf aber nicht vergessen werden: Bezahlt wurde das von uns Benutzern über die Kanalgebühren.

Erinnern wir uns: Erst war kein Geld für die neue Kläranlage da, weil die Rücklagen aus den Kanalgebühren anderweitig verwendet worden waren. Unter einem juristischen Vorwand sagte man: Die Benutzer müssen die neue Anlage mit fast eineinhalbfacher Kapazität bezahlen. Und das, wo es im Bezirk eher stagnierende Bevölkerungszahlen gibt.

Die Errichtungskosten betragen pro Haushalt mehrere hundert Euro. Das ist mir insofern schmerzlich bekannt, als ich in Seckau diese „Spezialsteuer“ als Einmalzahlung zu leisten hatte. Hier wurde das Modell verwendet, das in Judenburg in letzter Sekunde zu Fall gebracht wurde. Erspart bleibt diese Belastung aber keinem angeschlossenen Haushalt: Der Betrag wird mit den Kanalgebühren – inklusive Finanzierungskosten – eingehoben.

Es ist nur zu hoffen, dass man die Haushalte nun auch an der in der neuen Anlage gewonnenen erneuerbaren Energie teilhaben lässt.

Als Kunde mache ich mir Sorgen, dass ich für die neue, überdimensionierte Anlage dreimal bezahlen muss: Zuerst über die Kanalgebühren, die ja eigentlich dazu da sind, die Anlage „auf dem Stand der Technik“ zu halten. Zweitens über die „Spezialsteuer“ in Form einer Einmalzahlung. Und drittens: ich befürchte, dass ich nun zusätzlich zur Einmalzahlung die Finanzierung der neuen Anlage mit den derzeitigen Kanalgebühren mittrage.

Es wäre erfreulich, wenn der Abwasserverband Knittelfeld und Umgebung seine Kunden über solche Sachverhalte aufklärt, denn „Klärung“ ist ja sein Geschäft!

A. Fuchs, Seckau

Straßentheater gegen Eurofighter



Die Mühlen der Ungerechtigkeit mahlen langsam: Eineinhalb Jahre nach einer Protestkundgebung vor dem Militärflughafen Zeltweg sollen die Aktivisten des Straßentheaters bestraft werden, weil die Kundgebung angeblich nicht angemeldet war. Der Einspruch hat die Behörde offensichtlich eineinhalb Jahre beschäftigt. Das Gericht

Immobilien-Energieausweis!

(Ab 1. Jänner 2009)

Energieausweis-Vorlage-Gesetz (EAVG)

Vorlagepflicht

§ 3. (1) Beim Verkauf eines Gebäudes hat der Verkäufer dem Käufer, bei der In-Bestand-Gabe eines Gebäudes der Bestandsgeber dem Bestandsnehmer bis spätestens zur Abgabe der Vertragserklärung des Käufers oder Bestandsnehmers einen zu diesem Zeitpunkt höchstens zehn Jahre alten Energieausweis vorzulegen und ihm diesen, wenn der Vertrag abgeschlossen wird, auszuhändigen.

(2) Wird nur ein Nutzungsobjekt verkauft oder in Bestand gegeben (vermietet oder verpachtet), so kann der Verkäufer oder Bestandsgeber die Verpflichtung nach Abs. 1 durch Vorlage und Aushändigung eines Ausweises entweder über die Gesamtenergieeffizienz dieses Nutzungsobjekts oder über die Gesamtenergieeffizienz eines vergleichbaren Nutzungsobjekts im selben Gebäude oder über die Gesamtenergieeffizienz des gesamten Gebäudes erfüllen.

Sie haben noch keinen Termin?

Anfragen, Infos oder Termine unter 0664 / 530 6 833

BERNADETT RENNER
Immobilienfachberater

KAPUN.AT Immobilien
Turmgasse 19
A-8700 Leoben
Tel.: 03842 / 30717

WOLFGANG KAPUN
Immobilienmakler

Mit Dir

0664-1517124

Für Menschen mit und ohne Behinderung

www.mit-dir.org

ZVR: 42159923

hat folgendes festgestellt: Die Teilnahme an einer spontanen Kundgebung ist zwar erlaubt, die Nichtanmeldung einer spontanen Kundgebung aber nicht.

Das heißt also: Spontane Kundgebungen dürfen nicht spontan sondern nur angezeigt abgehalten werden.

Hauptsache wir haben Meinungsfreiheit.

3. Dezember: Wien, Albertina
Van Gogh-Ausstellung
23-28. Dezember:
Schlosshotel Egházásrádóc, HU
Steirische Weihnacht im Schloßhotel
29. Dezember - 3. Januar:
Schloßhotel Egházásrádóc, HU
Silvester im Schloß
11-16. Januar: Szent Gotthard,
Felsőmarác, Ungarn
Wellness im Thermalbad

Mit Dir - Verein für Hilfe in allen Lebenslagen
8010 Graz, Rechbauerstr. 18, www.mit-dir.org